



Jagdpachtschilling 2026

KUNDMACHUNG

(A-2026-1327-00017)

Gemäß § 21 Absatz 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 in der geltenden Fassung, wird bekannt gegeben, dass der von der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Judenburg erstellte Aufteilungsentwurf für die Aufteilung des jährlichen **Jagdpachtschillings**, ab

25.05.2026

für vier Wochen während der Amtsstunden (Mo. u. Do. 08:00-11:30 Uhr und 15:00-17:00 Uhr sowie Di., Mi. u. Fr. 08:00-12:00 Uhr) im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Judenburg zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Während der Auflagefrist steht es jedem Eigentümer eines in einem Gemeindejagdgebiet liegenden Grundstückes frei, gegen den Aufteilungsentwurf bei der Stadtgemeinde Judenburg schriftlich Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Nach erfolgter Auflage des Aufteilungsentwurfes und Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Judenburg in der Sitzung am 25.06.2026, können die Anteile am Jagdpachtschilling von den Grundeigentümern von

29.06.2026 bis 11.08.2026

während der Amtsstunden (s. o.) im Gemeindeamt durch Vorlage eines Ausweises behoben bzw. die Überweisung des Anteils beantragt werden.

Nach Ablauf der sechswöchigen Auszahlungsfrist verfallen nicht behobene Anteile gemäß § 21 Absatz 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 zugunsten der Gemeindekasse.

Die Bürgermeisterin:


Mag.^a Elke Florian



Angeschlagen am: 21.5.26.....

Abgenommen am:.....

Seite 1 von 1